

Anlage 13 (zu § 11 Abs. 2 Satz 1)**Stimmzettel****für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration**des Landkreises Trier-Saarburg...¹

am 27. Oktober 2019

Sie dürfen höchstens 7² Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie vergeben Ihre Stimmen durch ein Kreuz ⊗ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Ihre Stimmabgabe ist insgesamt ungültig, wenn Sie mehr als 7³ Personen wählen.

A, A , Wohnanschrift	Einzelbewerberin	<input type="radio"/>
B, B , Wohnanschrift	Einzelbewerber	<input type="radio"/>
C, C , Wohnanschrift	XY Liste	<input type="radio"/>
D, D , Wohnanschrift	XY Partei	<input type="radio"/>
E, E , Wohnanschrift	XY Partei	<input type="radio"/>
F, F Wohnanschrift	XY Partei	<input type="radio"/>
F, G , Wohnanschrift	XY Liste	<input type="radio"/>
G, A , Wohnanschrift	Einzelbewerberin	<input type="radio"/>
⁴ usw.	XY Liste	<input type="radio"/>

¹ Gebietskörperschaft und Name der Gebietskörperschaft² Zahl der zu wählenden Beiratsmitglieder³ Zahl der zu wählenden Beiratsmitglieder⁴ Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber aufführen (§ 11 Abs. 2 Satzung)